

**Vorschlag
gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung
zur Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung am 21.09.2022:**

Antrag:

„Klimaschutzfahrplan: Ziele nachschärfen!“

Der Rat der Stadt Kleve möge beschließen:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt zur Kenntnis, dass die Laufzeit des Klimaschutzfahrplans (KSP) der Stadt bis 2050 der Erreichung der durch das Klimaschutzgesetz des Bundes verschärften Treibhausgas-Reduktionsziele bis 2045 entgegensteht, und zwar im Hinblick auf den aktuellen Stand, die Ziele sowie die Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzfahrplans.

- 1. Der Rat der Stadt Kleve verpflichtet sich, zielführende Maßnahmen zu beschließen, um schon mittelfristig, spätestens ab 2035, für Kleve Treibhausgas-Neutralität zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, in allen durch die Stadt beeinflussbaren Bereichen den CO²-Ausstoß (vorrangig Energie- und Wärmeversorgung, Verkehr) auf möglichst nahe null Tonnen pro Einwohner/in und Jahr zu reduzieren.*
- 2. Um dieses Ziel zu erreichen, wird gesamtstädtisch der Ist-Zustand hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen aktualisiert ermittelt und dazu eine Klimabilanz erstellt. Darauf aufbauend werden von der Stadtverwaltung die notwendigen Schritte zur Erreichung des Klimaziels erarbeitet, mit einer Kostenschätzung unterlegt und im Rat zur Abstimmung gestellt.*
- 3. Der energetische Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes der Stadt und der städtischen Gesellschaften ist fortlaufend zu ermitteln, beispielsweise durch Nutzung entsprechender Software. Darauf aufbauend wird eine Prioritätenliste zu den Gebäuden erstellt, deren Sanierung die höchsten Energieeinspareffekte ermöglicht.*
- 4. Parallel dazu wird ein Plan entwickelt, nach dem alle geeigneten Dächer der Stadt sowie der städtischen Gesellschaften bis zum Jahr 2030 mit Solaranlagen ausgestattet und begrünt werden. In diesem Kontext ist zu prüfen und gegenüber dem Rat zu berichten, ob und in welcher Rechtsform sowohl auf öffentlichen Gebäuden als auch auf kommunalem Grund und Boden gemeinschaftlich betriebene Solaranlagen – so genannte Bürgersolaranlagen – betrieben werden könnten.*
- 5. Inwieweit sich die Stadt dem Klimaziel angenähert hat, ist jährlich zu ermitteln.*
- 6. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, den Klimaschutz auch personell zu verstärken.*
- 7. Die Stadtverwaltung stellt zu den Haushaltsplanberatungen dar, welche Aufwendungen in 2023 und in den Folgejahren für Klimaschutz und -anpassung im Haushalt finanziert werden müssten, um die verschärften Klimaschutzziele zu erreichen.*

Begründung:

Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 hatte die Fraktion „Offene Klever“ die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz beantragt.

Dieser Antrag der „Offenen Klever“ ist im Fachausschuss am 11. August 2022, am Ende einer Sitzung, in der keine Sachentscheidung getroffen worden war, bis zu einer Sondersitzung am 16.10.2022 und damit um zwei Monate, vertagt worden. Über einen früheren Termin für eine Sondersitzung konnte keine Einigung erzielt werden.

Der Vorbericht von Bürgermeister und Kämmerer zum 1. Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Kleve enthält die alarmierende Aussage, dass nach aktuellem Stand, nach Zielen und trotz der bisher eingeleiteten Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzfahrplans der Stadt Kleve, die Treibhausgas-Reduktionsziele 2045 nicht erreicht werden. Der

Offene Klever: Antrag – „Klimaschutzfahrplan: Ziele nachschärfen!“

Klimaschutzfahrplan (KSFP) wurde für eine Laufzeit bis 2050 konzipiert wurde (siehe Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2022, S. 10).

Die „Offenen Klever“ halten es vor dem Hintergrund dieser Fakten, die Bürgermeister und Kämmerer dem Rat mitgeteilt haben, weder für vertretbar noch für hinnehmbar, die dringend erforderliche Entscheidung, den Klimaschutzfahrplan an die Vorgaben des verschärften Klimaschutzgesetzes anzupassen, zunächst um zwei Monate zu verschieben, um dann frühestens – mit Blick auf den Terminkalender – am 7. Dezember im Haupt- und Finanzausschuss und final am 14. Dezember 2022 zur Beschlussfassung zu kommen. Im Fall eines zustimmenden Beschlusses würde dessen Umsetzung folglich erst im nächsten Jahr möglich sein.

Die „Offenen Klever“ sehen dringenden Handlungsbedarf!

Deshalb stellen wir diesen Antrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 21.09.2022.

Zugleich ziehen wir unseren Vorschlag, den Antrag vom 18.07.2022 „Klimaschutzfahrplan einhalten – Treibhausgasreduktionsziele nachschärfen!“ in die Tagesordnung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz aufzunehmen, hiermit zurück.

Der „Klimaschutzfahrplan“ (KSP) der Stadt Kleve fußt auf veralteten, längst verschärften Vorgaben:

Das Klimaschutzgesetz vom Mai 2021 sieht vor, dass die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen soll, also fünf Jahre früher als geplant. Bis 2030 sollen die Emissionen dann um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken, für 2040 wird eine Zielmarke von 88 Prozent weniger Treibhausgasen festgelegt. Nach dem Jahr 2050 sollen die Emissionen sogar negativ sein, das heißt: Dann soll Deutschland mehr Treibhausgase binden als ausstoßen. Auch in den einzelnen Wirtschaftssektoren wie Verkehr oder Energie werden neue, ambitioniertere Zielmarken festgelegt. Zugleich sind die Ziele für Wind- und Solarenergie im Jahr 2022 angehoben worden: bei Wind an Land um 1,1 Gigawatt auf 4 Gigawatt und bei der Fotovoltaik um 4,1 Gigawatt auf 6 Gigawatt.

Der Vorbericht von Bürgermeister und Kämmerer zum 1. Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Kleve enthält u.a. folgende Feststellungen:

„Nach aktuellem Stand und den Zielen und Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzfahrplans der Stadt Kleve, werden die THG Reduktionsziele bis 2045 jedoch nicht erreicht, da der Klimaschutzfahrplan (KSFP) für eine Laufzeit bis 2050 konzipiert wurde und aktuell weitestgehend unter dem Szenario 1 agiert wird. (S. 10)

- Die veröffentlichte Grafik der THG-Bilanz endet im Jahre 2017.
- Ein transparentes, aussagekräftiges Monitoring ist nicht vorhanden bzw. dem Rat nicht bekannt.
- 30 % der im KSP angekündigten Maßnahmen ist abgeschlossen; 24 % sind noch nicht begonnen.
- Kennzahlen (Erfolgskriterien) liegen (noch) nicht vor.
- Daten werden vom Klimaschutzmanager offenbar händisch eingegeben (siehe Nachtragshaushaltsplan, S. 10)
- Die Software zum Aufbau einer entsprechenden Datenbank, die im Jahr 2019 angeschafft und folglich längst genutzt werden sollte (Klimaschutzfahrplan 2019, S. 53) ist erst in diesem Jahr mit 150.000 EUR beim Gebäudemanagement veranschlagt worden.
- Beim GSK weisen die „planmäßigen“ Verbräuche der Schulen für Heizung und Strom pro Quadratmeter Gebäudefläche erstaunliche Unterschiede aus.
- GSK und Stadtverwaltung erwarten, dass die Verbräuche bis 2025 grundsätzlich konstant bleiben, d. h. dass nichts eingespart wird!
- Für die Behauptung des Baudezernenten, bei städtischen Gebäuden würde schon jetzt „weitestgehend“ aufs Energiesparen geachtet, fehlt jeder Beleg.

Die Stadtverwaltung hat ohne Beratung und Beschlussfassung des Rates oder eines Fachausschusses die *„Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzfahrplans (...) priorisiert.“* (Nachtragshaushalt, S. 9)

Künftig sollen, so die Mitteilung von Bürgermeister und Kämmerer an die Ratsmitglieder, nur solche Projekte begonnen oder Vorhaben gefördert werden, die *„eine hohe Außenwirkung entfalten“* und *„die kurzfristig eine hohe Symbolkraft entwickeln.“* (Ebenda.)

Die Alternative zum bewussten Verzicht auf Nachhaltigkeit und zum Bekenntnis zum PR-Effekt ist die Anpassung der Treibhausgas-Reduktionsziele an das Klimaschutzgesetz. Es gilt, die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen.



Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“